Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3851**

16. Wahlperiode 14. 12. 2006

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3593 –

Vorbereitungen zur Einrichtung einer Anti-Terror-Datei

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen seiner schriftlichen Stellungnahme im Rahmen der Anhörung des Innenausschusses zur Anti-Terror-Datei und zum Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz am 6. November 2006 legte der Präsident des Bundeskriminalamtes, Jörg Ziercke, dar, welche technischen und funktionalen Aspekte mit der Anti-Terror-Datei verbunden sind. Unbeschadet des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens, das naturgemäß auch mit einer Ablehnung des Vorhabens der Einführung einer Anti-Terror-Datei enden kann, hat das Bundesministerium des Innern nach Auskunft von BKA-Präsident Jörg Ziercke den Auftrag formuliert, „alle erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zu ergreifen“. Dazu gehöre die konzeptionelle Planung ebenso wie die Schaffung der Voraussetzungen für die Einbindung aller beteiligten Behörden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zu geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten der Nachrichtendienste des Bundes – wie etwa Fragen des Personaleinsatzes, der Haushaltsansätze sowie Organisations- und IT-Fragen – äußert sich die Bundesregierung nur in den dafür vorgesehenen Gremien des Deutschen Bundestages, insbesondere dem Parlamentarischen Kontrollgremium und dem Vertrauensgremium. Die Bundesregierung hat für die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Behörden – einschließlich der Nachrichtendienste des Bundes – die erforderlichen technischen, organisatorischen, personellen und haushaltsmäßigen Maßnahmen ergriffen, um eine zeitgerechte Inbetriebnahme der Anti-Terror-Datei (ATD) sicherzustellen. Zu Angelegenheiten, die Aufgaben und Behörden der Bundesländer betreffen, äußert sich die Bundesregierung nicht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 12. Dezember 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Vorbereitungsmaßnahmen hat das Bundesministerium des Innern konkret beim Bundeskriminalamt zur Vorbereitung der Anti-Terror-Datei in Auftrag gegeben?

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat das Bundeskriminalamt (BKA) mit der Errichtung der ATD beauftragt, um die Voraussetzungen für eine zeitnahe Inbetriebnahme der ATD nach Inkrafttreten des Gesetzes, spätestens zum 31. März 2007, zu schaffen. Neben der Realisierung der zentralen Datei gehören dazu die Herstellung der im Zuständigkeitsbereich des BKA liegenden Voraussetzungen zur Anbindung der beteiligten Behörden sowie die Einrichtung einer geeigneten behördenübergreifenden Projektstruktur zur Koordinierung der beteiligten Behörden.

2. Wann wurden diese Aufträge erteilt?

Am 21. Juni 2006 wurde ein erster Auftrag zur Schaffung von IT-Basisinfrastruktur erteilt, die nicht nur für den Betrieb der ATD, sondern auch für andere Verfahren benötigt wird. Es handelt sich dabei um den Ausbau einer VS-Netzumgebung auch für das als geheim eingestufte ATD-Verfahren. Darüber hinaus gibt es erste Ansätze und Planungen für ein VS-Mail-Kommunikationssystem, das Informationen bis zum Einstufungsgrad „Geheim“ für ATD-Zwecke verarbeiten kann.

Mit einem weiteren Auftrag vom 2. Oktober 2006 wurde auf Basis des zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Gesetzentwurfs die konkrete Realisierung der ATD beauftragt, wobei das BKA gehalten war, die technische Entwicklung so zu gestalten, dass Änderungen im Gesetzgebungsverfahren parallel nachvollzogen werden konnten.

3. Welche weiteren Behörden und Stellen des Bundes und der Länder sind mit den Vorbereitungen zur Einrichtung einer Anti-Terror-Datei befasst, und welche technischen, finanziellen, infrastrukturellen (z. B. Räume, Umbaumaßnahmen) und schulungsmäßigen Aspekte beinhalten diese Vorbereitungen konkret (bitte aufschlüsseln nach Bund, Länder, Behörde, Stelle und Institution)?

Mit den Vorbereitungen zur Einrichtung der ATD sind als am Verfahren teilnehmende Stellen insgesamt 38 Behörden integriert BKA, Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Bundesnachrichtendienst (BND), Bundespolizei (BPOL), Militärischer Abschirmdienst (MAD), Zollkriminalamt (ZKA) sowie 16 Landeskriminalämter (LKA) und 16 Landesämter für Verfassungsschutz (LfV).

Dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist darüber hinaus in dem Vorhaben die zentrale Rolle als beratende Behörde für die Bereiche Geheimschutz und IT-Sicherheit zugewiesen worden.

Für die Nachrichtendienste des Bundes sowie die teilnehmenden Landesbehörden wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Für BSI: Das BSI wird keinen Zugriff auf die ATD erhalten, daher sind dafür keine vorbereitenden Aspekte erforderlich.

Dem BSI ist die zentrale Rolle als beratende Behörde für die Bereiche Geheimschutz und IT-Sicherheit zugewiesen worden. Abgesehen von den für diesen Auftrag bereitgestellten Personalressourcen entstehen im BSI mit der Ausnahme von Reisespesen keine weiteren Aufwände.

Für ZKA: Das ZKA hat für sein IT-System den Architekturentwurf erstellt. Die notwendigen Haushaltsmittel hat das ZKA beantragt. Das BMF hat diese Mittel dem Grunde nach bereits zugesagt. Planungen für infrastrukturelle Baumaßnahmen im ZKA (abstrahlsichere Herrichtung eines Serverraums) wurden durchgeführt. Die Multiplikatoren für das ZKA wurden geschult.

Für BPOL: Für die Bundespolizei wird nur die Bundespolizeidirektion (BPOLD) an die ATD angebunden. Die Vorbereitungen beinhalten folgende Aspekte:

Technische Aspekte: Zwei Arbeitsplätze werden eingerichtet.

Finanzielle Aspekte: Kosten entstehen für Hardware, Umbau- und Schulungsmaßnahmen.

Infrastrukturelle Aspekte: Zwei Räume werden hergerichtet.

Schulungsaspekte: Zwei Mitarbeiter werden geschult.

Für BKA: Die Vorbereitungen im BKA beinhalten folgende technische, finanzielle, infrastrukturelle und schulungsmäßige Aspekte:

Technische Aspekte: Das BKA trifft die technischen Vorbereitungen für eine zeitnahe zentrale Einführung der ATD nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens.

Finanzielle Aspekte: Das BKA hat nach Beauftragung durch das Bundesministerium des Innern (BMI) mit der Planung und Realisierung der ATD begonnen. Insbesondere ist zu beachten, dass die Anti-Terror-Datei Informationen enthalten wird, die als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „Geheim“ eingestuft sind. Daher müssen im BKA Vorkehrungen getroffen werden, geeignete zentrale Infrastrukturkomponenten zu beschaffen und entsprechend abzusichern. Für das BKA werden finanzielle Aufwendungen in Höhe von ca. 5,5 Mio. Euro entstehen, die aus vorhandenen Ressourcen des BKA im Wege von Umpriorisierungen dargestellt werden können. Darüber hinaus werden mit dem Programm zur Stärkung der Inneren Sicherheit (PSIS) 720 T Euro zusätzlich bereitgestellt.

Infrastrukturelle Aspekte: Die technischen Betriebsräume sowie die Endbenutzer-Arbeitsplätze sind entsprechend den Vorgaben der Verschlusssachenanweisung (VSA) abzusichern. Dafür sind geeignete Räumlichkeiten auszuweisen und ggf. durch Umbaumaßnahmen abzusichern.

Schulungsaspekte: Das BKA wird den teilnehmenden Behörden die Möglichkeit zur Schulung anbieten. Dabei verfolgt das BKA ein „Multiplikatorenmodell“. Das BKA bildet „Trainer“ der teilnehmenden Behörden in der Bedienung der Anwendung aus.

Bis zur Wirkbetriebsaufnahme sollen alle teilnehmenden Behörden über geschulte Mitarbeiter verfügen, wobei die jeweiligen Behörden für die Endanwenderschulung selbst verantwortlich sind.

4. Wie viele Personalstellen werden bei den beteiligten Stellen in den Jahren 2006 und 2007 für Vorbereitungsarbeiten zur Einführung einer Anti-Terror-Datei bereitgehalten (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Behörde, Funktion und Einstufung)?

Für die Nachrichtendienste des Bundes sowie die teilnehmenden Landesbehörden wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Für BSI: Innerhalb des BSI sind in das ATD-Projekt seit August 2006 im Rahmen der Beratung 3,7 Mitarbeiter h. D. sowie 3,3 Mitarbeiter g. D. eingebunden.

Vor diesem Hintergrund ist derzeit auch weiterhin von einer Bindung von insgesamt ca. 7 Mitarbeitern auszugehen.

Für ZKA: Für die Projektlaufzeit 18. September 2006 bis 30. März 2007 werden folgende Personalstellen im ZKA für Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der Anti-Terror-Datei bereitgehalten:

1,8 Personalstelle h. D. (Funktion: Projektleiter, Projektmitarbeiter),
1,1 Personalstelle g. D. (Funktion: Projektmitarbeiter).

Für BPOL: Die Vorbereitungsarbeiten der BPOL werden durch die BPOLD übernommen und im Rahmen einer Matrixorganisation einer Projektgruppe umgesetzt.

Die Planungen sehen für 2006 einen Personalansatz von 435 Personentagen sowie für 2007 von 325 Personentagen vor.

Für BKA: Zurzeit sind im BKA rund 50 Personen mit unterschiedlichen Arbeitsanteilen an der Inbetriebnahme beteiligt. Weiterhin wurde im Bundeskriminalamt eine behördenübergreifende Koordination eingerichtet. Diese setzt sich aus einem Gesamtkoordinator und weiteren fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Primäre Aufgabe der behördenübergreifenden Koordination ist die Koordination der Einzelvorhaben aller beteiligten Behörden.

5. Wie soll die Anti-Terror-Datei technisch im Hinblick auf die benötigte Hardware ausgestattet werden, und welche Vorbereitungen sind getroffen worden, um den Zugriff von Behörden oder anderer Stellen im Ausland auf die Anti-Terror-Datei zu ermöglichen und zu sichern?

Der Betrieb der ATD erfolgt in einer restriktiv über Firewall-Komponenten und mittels des Systems SINA abgeschotteten VS-Umgebung auf Basis einer besonders gesicherten Netzwerkumgebung und einer separaten Hardware-Infrastruktur außerhalb der Standard-, Server- und Speicherinfrastruktur des BKA. Eine anteilige Nutzung der im BKA vorhandenen Betriebsinfrastruktur kommt damit nicht zum Tragen.

Um die infrastrukturellen Voraussetzungen für Verschlusssachen des Einstufungsgrades „Geheim“ zu erfüllen, wurden in Zusammenarbeit mit dem BSI die erforderlichen technischen Anforderungen an abstrahlsichere Räume, die Anforderungen an den materiellen Geheimschutz sowie betrieblich erforderlichen Regelungen vereinbart. Darüber hinaus sind spezielle Raumsicherungsmaßnahmen für die Betriebsräume erforderlich. Alle Maßnahmen sind in einem IT-Geheimschutzkonzept zu dokumentieren.

Der spätere Wirkbetrieb der ATD erfordert ein hoch verfügbares Gesamtsystem, das im Sinne der Katastrophensicherheit auf zwei räumlich getrennte Lokationen aufgeteilt wird. Die ATD wird als Datenbankanwendung ausschließlich zentral im BKA betrieben. Der Zugriff der Teilnehmer, der sich aus § 1 ATDG-E ergibt, erfolgt über eine Browseranwendung, so dass für die ATD-Teilnehmer aufwändige Softwareinstallationen entfallen. Grundvoraussetzung für die Beteiligung an der ATD ist der Anschluss an ein besonders abgesichertes und für die Übertragung von Daten bis zum Verschlussgrad „Geheim“ zugelassenes VS-Netz, das zur technischen Kommunikation zwischen den Sicherheitsbehörden eingerichtet wurde.

Ein Zugriff von Behörden oder anderen Stellen im Ausland auf die ATD ist nicht vorgesehen.

6. Haben die im „Programm zur Stärkung der Inneren Sicherheit“ genannten „mobilen Mitarbeiter“ auch aus dem Ausland Zugriff auf die Anti-Terror-Datei?

   Wenn ja, wie wird der Zugriff gewährleistet?

Nein.

7. Sehen die in Frage 5 und 6 beschriebenen Möglichkeiten lesenden und schreibenden Zugriff vor?

   Wenn ja, welche technischen und schulungsmäßigen Vorbereitungen sind dafür bereits eingeleitet worden?

Entfällt.

8. Wird für die Anti-Terror-Datei ein neues Datenbanksystem entwickelt?

   Wenn ja, welche Vorbereitungen sind dafür bis jetzt eingeleitet und umgesetzt?

   Wenn nein, auf welche Systeme welcher Behörden wird stattdessen zurückgegriffen werden, und welche Vorbereitungsmaßnahmen sind hierfür bis jetzt umgesetzt worden?

Die ATD wird als Datenbankanwendung ausschließlich zentral im BKA betrieben. Die Entwicklung erfolgt auf Grundlage des polizeilichen Fallbearbeitungssystems INPOL-Fall, das auf die speziellen Erfordernisse der ATD zugeschnitten wird. Mit INPOL-Fall steht eine bewährte Softwareplattform für die ATD zur Verfügung, die von den Polizeien von Bund und Ländern bereits seit Jahren genutzt wird. Bisher wurden im Rahmen der Pflege und Weiterentwicklung von INPOL-Fall Anforderungen, die im Zuge der ATD gestellt werden, umgesetzt.

9. In welcher Höhe wurden bereits finanzielle Mittel für Vorbereitungsarbeiten zur Einrichtung einer Anti-Terror-Datei verwandt (bitte aufschlüsseln nach Personal- und Sachkosten)?

Für die Nachrichtendienste des Bundes sowie die teilnehmenden Landesbehörden wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Für BSI: Die finanziell aufgewendeten Mittel für ATD-Vorbereitungsarbeiten belaufen sich auf insgesamt 100 733 Euro für die Zeit von August bis einschließlich November 2006.

Im Einzelnen:	3,7 Mitarbeiter (h. D.)	67 833 Euro
	3,3 Mitarbeiter (g. D.)	42 900 Euro
	Gesamtsumme	100 733 Euro.

Für ZKA: Bis zum 30. November 2006 sind folgende finanzielle Mittel im ZKA aufgewendet worden:

Sachkosten:

a) Bereits gezahlt	4 850,00 Euro
b) Verpflichtung eingegangen	5 410,00 Euro

Personalkosten:	98 172,50 Euro.

Für BPOL: Die Personalkosten in der BPOLD umfassen für das Jahr 2006 unter Einbeziehung der allgemeinen Verwaltungskosten (Personalnebenkosten, Personalgemeinkosten) insgesamt ca. 176 T Euro. Hierbei sind die Durchschnittssätze je Laufbahngruppe nach den Personalkostensätzen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu Grunde gelegt worden.

Sachkosten: Durch die Beschaffung der erforderlichen SINA-ThinClients ist die BPOLD eine Verpflichtung von ca. 22 T Euro eingegangen. Weitere Kosten für Infrastruktur- und Umbaumaßnahmen werden derzeit nicht erwartet.

Für BKA: Personalkosten: Da die bisherigen Vorbereitungsarbeiten sowohl in der Programmierung als auch im Infrastrukturaufbau im Rahmen der laufenden Arbeiten wahrgenommen werden, können die angefallenen Personalkosten nicht aufgeschlüsselt werden.

Sachkosten: Unter Einbeziehung der eingegangenen Verpflichtungen wurden finanzielle Mittel in Höhe von ca. 2,1 Mio. Euro aufgewendet. Die Ist-Ausgabe beläuft sich derzeit auf ca. 200 000 Euro.

10. In welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens weitere Ressourcen für die Vorbereitung der Einrichtung einer Anti-Terror-Datei aufzuwenden (bitte aufschlüsseln nach Behörde, Sachkosten, Personalkosten)?

Die Bundesregierung geht von einem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens noch im Jahr 2006 aus.

Für die Nachrichtendienste des Bundes sowie die teilnehmenden Landesbehörden wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Für BSI: Das BSI stellt seinen momentanen in Frage 4 bezifferten Personalstamm als Berater für das ATD-Projekt weiterhin zur Verfügung.

Für ZKA: Unter der Voraussetzung, dass das Gesetzgebungsverfahren Ende Dezember 2006 abgeschlossen ist, würden in 2006 folgende zusätzliche Kosten entstehen:

Sachkosten, gezahlt (siehe auch zu Frage 9b)	5 410,00 Euro
Personalkosten	39 269,00 Euro.

Für BPOL: Personalkosten: Es wird auf die Ausführungen zu Frage 9 verwiesen.

Sachkosten: Nach derzeitigem Stand werden in 2006 keine weiteren Sachkosten anfallen.

Für BKA: Personalkosten: Zu den Personalkosten wird auf die Ausführungen zu Frage 9 verwiesen.

Sachkosten: Unter der Annahme, dass das Gesetzgebungsverfahren bis zum Jahresende abgeschlossen ist, werden zur Vorbereitung der Einrichtung der ATD weitere finanzielle Mittel in Höhe von ca. 900 000 Euro aufgewendet.

11. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, einen eventuellen Erkenntnisgewinn, der aus den parlamentarischen Beratungen zum Beispiel im Innenausschuss, im Plenum oder im Rahmen der oben genannten Anhörung erwächst, in ihre Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung einer Anti-Terror-Datei einfließen zu lassen, wenn gleichzeitig der Stand der Vorbereitungen schon sehr weit vorangeschritten ist?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, wurden in der ersten Realisierungsstufe vom BMI nur solche Maßnahmen veranlasst, die unabhängig von der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung der ATD erforderlich waren, um die Grundlagen auch für den Betrieb einer ATD zu schaffen.

Für die zweite Realisierungsstufe hat das BMI das BKA beauftragt, bei der Realisierungsplanung das noch nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren und sich daraus ergebende mögliche Änderungen bei der Gestaltung der ATD zu berücksichtigen. Dies ist bislang konsequent geschehen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Vorbereitungen zur Einrichtung einer Anti-Terror-Datei?

Die Bundesregierung misst der Verabschiedung des Gesetzes sowie der Einrichtung der ATD vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohungssituation durch den internationalen Terrorismus eine sehr hohe Bedeutung zu. Die derzeitige Planung sieht vor, die ATD zum 31. März 2007 in Betrieb zu nehmen. Bisher konnten alle definierten „Meilensteine“ bei der Realisierung gehalten werden, so dass der Stand der Vorbereitungen als plangemäß zu bewerten ist.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333